



Hauptplatz 8 | 9330 Althofen
www.althofen.gv.at

KUNDMACHUNG

Datum:	30.03.2026
Auskünfte:	Simone Schmidinger
Telefon:	+43(0) 4262/22 88 – 20
Fax:	+43(0) 4262/22 88 – 33
E-Mail:	althofen@ktn.gde.at
Zahl:	031-2/2026-01a, 01b

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund eingegangener Umwidmungsanträge, die nachstehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBL Nr. 11/2026 in Erwägung zu ziehen:

01a/2026

Umwidmung eines Teiles des Gst. 27/1 KG 74017 Treibach im Ausmaß von rd. 3.000 m²

von Bauland - Gewerbegebiet

in Bauland – Sondergebiet – Betriebsgelände samt dazugehörigen baulichen Anlagen für Groß- und Industriebetriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen verursachen

01b/2026

Umwidmung eines Teiles des Gst. 27/1 KG 74017 Treibach im Ausmaß von rd. 191 m²

von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz

in Bauland - Sondergebiet – Betriebsgelände samt dazugehörigen baulichen Anlagen für Groß- und Industriebetriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen verursachen

Die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegen in der Zeit vom **30.3.2026 bis 28.4.2026** während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auf und werden im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche und begründete Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Diese werden vom Gemeinderat bei der Beratung darüber in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 30.3.2026

Abgenommen am:

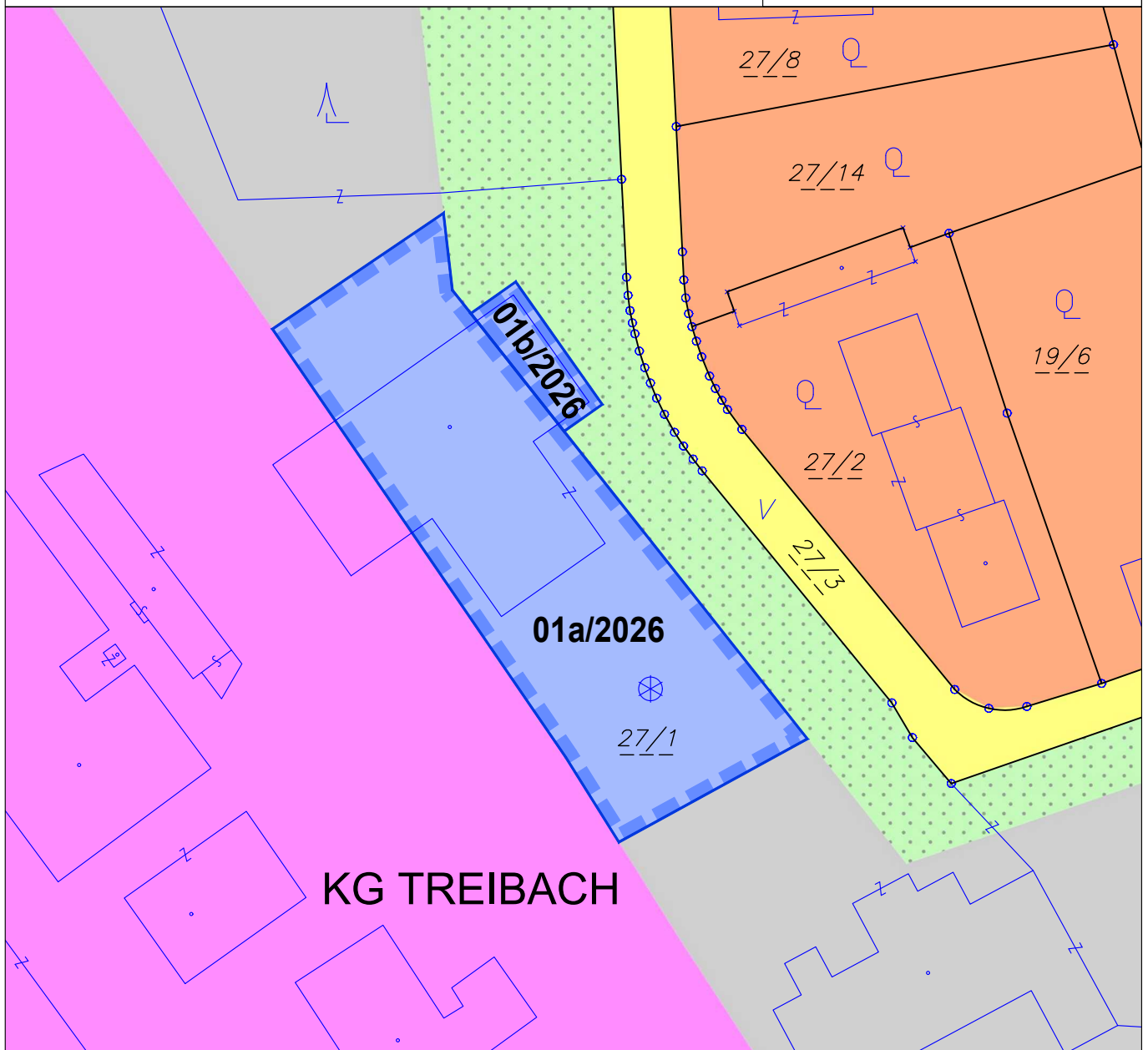
Internet bereitgestellt am: 30.3.2026

STADTGEMEINDE ALTHOFEN

Lageplan ad 01a-b/C2c/2026

0 10 20 30 40 50 m

M 1 : 1 000



ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 01a/2026



Von Bauland - Gewerbegebiet

in Bauland - Sondergebiet - Betriebsgelände samt dazugehörigen baulichen Anlagen

für Groß- und Industriebetriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen verursachen

KG Treibach 74017; Flächenausmaß lt. DKM

Kundmachung: Gst 27/1 zT. (3.000 m²)

Beschluss:

ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 01b/2026



Von Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz

in Bauland - Sondergebiet - Betriebsgelände samt dazugehörigen baulichen Anlagen

für Groß- und Industriebetriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen verursachen

KG Treibach 74017; Flächenausmaß lt. DKM

Kundmachung: Gst 27/1 zT. (191 m²)

Beschluss:



KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Ingenieurkonsultant Geographie - Einzelunternehmer (FN 387705f) - Mag. Christian Kavalirek

Bearbeitung: Mag. C. Kavalirek, Mag. A. Kubec

Katastergrundlage: DKM 10/2025

Datum: 25.03.2026

Kundmachung:

bis:

Gemeinderatsbeschluss:

Genehmigungsbescheid Kärntner Landesregierung

Datum:

Zahl: